

1.TSC Oschatz e. V.



Beitragsordnung

Gemäß § 6 der Satzung erhebt der 1. Tanzsportclub Oschatz e.V. Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung gemeinnütziger, satzungsmäßiger Zwecke, insbesondere:

- der Durchführung des Trainings
- der Finanzierung von Tanzturnieren
- der Organisation von Trainingslagern
- der Finanzierung von Vereinsveranstaltungen
- der Durchführung von Jugendbildungen
- der Beitragszahlung an die Sportverbände wie den LSB, KSB, LTSV und DTV

- 1.) Beitragspflichtig sind die aktiven und passiven Mitglieder des Vereins.
- 2.) Die Vereinsbeiträge sind am 3. bzw. 15. eines Monats fällig. Sie werden am 03. oder 15. des laufenden Monats ausschließlich im S€PA Lastschriftverfahren eingezogen.
- 3.) Grundlage der Beitragsberechnung bilden die erreichte Leistungsklasse sowie der Umfang des Trainings. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Februar 2018 gelten ab 01.04.2018 nachfolgende Mitgliedsbeiträge:

Beitragsgruppe:	Monatsbeitrag:
Passive Mitglieder	2,50 €
Ermäßigter Beitrag für Anfänger/Fortgeschrittene Schüler/Sondertrainingsgruppen wie z. B. Italofox, Discofox usw.	9,00 €
Kinder- und Jugendtraining	12,00 €
Tanzkreis Breitensport	14,00 €
Tanzkreis Breitensport plus Sondertrainingsgruppen	20,00 €

- 4.) Zuzüglich zu den in 3.) aufgeführten Vereinsbeiträgen sind die Vereinsmitglieder verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge auf der Grundlage der jährlichen Bestandserhebung zu den o. g. Sportverbänden zu entrichten. Dazu wird ein einmaliger jährlicher Beitrag zu den Sportverbänden per Lastschrift eingezogen:

Aktive Vereinsmitglieder unter 18 Jahre ermäßigt	5,00 €
Aktive Vereinsmitglieder über 18 Jahre	8,00 €

Die Differenz zu den Verbandsbeiträgen der genannten Mitglieder übernimmt der Verein. Für alle nicht im Pkt. 4.) aufgeführten Mitglieder übernimmt der Verein die Beiträge zu den Sportverbänden in voller Höhe.

- 5.) Für neue Mitglieder, die dem 1. TSC Oschatz e.V. beitreten, wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 1,00 € erhoben.
- 6.) Laut § 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, Ihren Vereinsbeitrag pünktlich per S€PA Lastschriftverfahren zu entrichten. Der Verein ist berechtigt, ihm belastete Gebühren durch Rücklastschriften von Mitgliedern zu berechnen.
- 7.) Bei Trainingsausfall durch Unfall oder Krankheit, der länger als 6 Wochen andauert, können das Vereinsmitglied und ggf. der Tanzpartner beim Vorstand bis zum 15. des

laufenden Monats beantragen, dass der Vereinsbeitrag ab dem kommenden Monat auf die Beitragshöhe eines passiven Vereinsmitgliedes umgestellt wird. Der Vorstand entscheidet umgehend. Die Wiederaufnahme des Trainings teilt das Vereinsmitglied unverzüglich dem Vorstand mit. Ab dem 01. des folgenden Monats wird wieder der ursprüngliche Mitgliedsbeitrag erhoben.

Bei Trainingsausfall von weniger als 6 Wochen, ist der Vereinsbeitrag in voller Höhe zu entrichten.

8.) Vom Verein kostenlos zur Verfügung gestelltes Trainingsmaterial ist beim Ausscheiden aus dem Verein zurückzugeben.

9.) Die Beitragsordnung gilt ab dem 01.04.2018.

Oschatz, den 28.02.2018